



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/41 /	öffentlich	Vorlage 2005/057	Datum 02.06.2005
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Schul- und Kulturausschuss	16.06.2005				
Gemeinderat	30.06.2005				

Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich grundsätzlich für die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschulen an beiden Grundschulen in Ostbevern aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundschulen die räumlichen, organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen zu erörtern.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mit möglichen Trägern Gespräche hinsichtlich der Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote in der Offenen Ganztagsgrundschule zu führen und dem Rat im Herbst 2005 ein Konzept für die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule vorzulegen. In dieses Konzept sind neben dem Zeitplan für die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule auch die finanziellen Auswirkungen (evtl. notwendige Investitionen, Kosten für den laufenden Betrieb, Zuschüsse, Elternbeiträge) einzubeziehen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

A. Ausgangslage

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW hat mit Runderlass vom 12. Februar 2003 (in der Fassung vom 2. Februar 2004) Richtlinien für die Einführung sog. Offener Ganztagsgrundschulen im Primarbereich verabschiedet.

Die Verwaltung hat in den Jahren 2003 und 2004 in den Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses sowie des Arbeitskreises Schule ausführlich über die Offene Ganztagsgrundschule berichtet.

In der Sitzung des Arbeitskreises Schule am 15.02.2005 hat Frau Angelika Westemeyer, Schulleiterin der Marien-Grundschule in Telgte und Beraterin für Fragen der Offenen Ganztagsgrundschule im nördlichen Kreis Warendorf die Ziele der Offenen Ganztagsgrundschule sowie ein mögliches pädagogisches Konzept vorgestellt.

Im Kreis Warendorf werden zum Schuljahr 2005/06 in Ahlen, Beckum, Everswinkel (Freie Waldorfschule), Oelde und Telgte insgesamt 11 Grundschulen als Offene Ganztagsgrundschulen geführt; im Land Nordrhein-Westfalen werden dann ca. 1400 von fast 3.500 Grundschulen das Angebot eröffnen.

B. Ziele und Grundsätze der Offenen Ganztagsgrundschule

Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt mit der Offenen Ganztagsgrundschule folgende Ziele:

- Zusammenführung vorhandener Ganztagsangebote aus Kinder- und Jugendhilfe (Hort, Schulkinderhaus, Schülertreff) und aus dem Schulbereich (Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus) unter dem Dach der Schule zu einem zusammenhängenden Gesamtsystem.
- Durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern soll ein neues Verständnis von Schule entwickelt werden.
- Zusätzlich zu dem planmäßigem Unterricht sollen Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten ermöglicht werden.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll ebenso wie die Bildungsqualität und Chancengleichheit verbessert werden.

Konkret beabsichtigt das Land NRW, bis zum Jahr 2007 an 2/3 der Grundschulen Ganztagsschulplätze für bis zu 25 % der Grundschulkinder zur Verfügung zu stellen.

C. Inhalte der Offenen Ganztagsgrundschule

Der Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule ist freiwillig. Die Entscheidung über eine Teilnahme am Ganztagsangebot einer Grundschule ist für die Eltern wählbar, also nicht verpflichtend für alle Kinder der Schule. Die Offene Ganztagsgrundschule bietet in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr (bei Bedarf auch länger) an Unterrichts- und unterrichtsfreien Tagen Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote. In den Ferien sind vor allem schulübergreifende Angebote sinnvoll.

Die außerschulischen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule können je nach Bedarf insbesondere umfassen:

- Über den in der Stundentafel verankerten Förderunterricht hinausgehende Förderangebote für SchülerInnen mit besonderen Bedarfen und für besonders begabte SchülerInnen (z. B. Hausaufgabenhilfe, Förderkurse, Sprachförderung)
- Themenbezogene, klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte (Kunst, Theater, Musik, Werken, naturwissenschaftliche Experimente, Sport usw.) in unterschiedlich großen und heterogenen Gruppen
- Angebote zu musisch-künstlerischer Bildung und Erziehung sowie Bewegung, Spiel und Sport
- Projekte der Jugendarbeit

Für die teilnehmenden Kinder soll Gelegenheit für einen Imbiss oder eine Mahlzeit bestehen.

D. Personal der Offenen Ganztagsgrundschule

Die Qualifikation des Personals sowie die Intensität des jeweiligen Personaleinsatzes in der Offenen Ganztagsgrundschule richten sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder.

Neben Lehrerinnen und Lehrer kommen für die Mitarbeit in Betracht:

- ErzieherInnen, Sozialpädagogen/innen, SozialarbeiterInnen
- Andere Professionen (z. B. HandwerkerInnen, MusikschullehrerInnen, KünstlerInnen, ÜbungsleiterInnen im Sport)

Bei pädagogischer Eignung können ergänzend insbesondere auch ehrenamtlich tätige Personen, Eltern, SeniorenInnen, ältere SchülerInnen, Praktikanten/innen und Studierende eingesetzt werden.

E. Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschule

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Maßnahmen zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote an Offenen Ganztagsgrundschulen mit Landeszuwendungen. Förderungsvoraussetzung sind die Vorlage eines abgestimmten Konzeptes zur Umwandlung von Grundschulen in Offene Ganztagsgrundschulen, eine Darstellung des Entwicklungsprozesses zum schrittweisen Ausbau und der zeitlichen Umsetzungsschritte bis zum Jahre 2007 sowie die Vorlage des Ganztagskonzeptes der betroffenen Grundschulen.

- Es wird ein Festbetrag in Höhe von 615,-- € pro Kind gewährt. Zusätzlich werden nach einem Schlüssel von 0,1 Stellen je 25 Kinder Lehrerstellen zugewiesen. Der Lehrerstellenanteil kann auch in Geld ausgezahlt werden (205,-- €/Kind/Jahr), so dass sich dann ein Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 820,-- € pro Kind ergibt.
- Elternbeiträge können bis zu einer Höhe von 100,-- € pro Kind und Monat erhoben werden. Eine soziale Staffelung und Geschwisterregelungen sollen vorgesehen sein.
- Die Kommunen bringen für die außerunterrichtlichen Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzeptes einen Eigenanteil in Höhe von 410,-- € pro Kind und Schuljahr ein. Auf den Eigenanteil des Schulträgers können Elternbeiträge angerechnet werden.
- Für die Mittagsverpflegung kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.
- Über das Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ werden Investitionen für Offene Ganztagsgrundschulen in folgender Höhe gefördert:
 - ◆ bis zu 80.000,-- € für Um-, Aus- und Neubau oder Erweiterung von Räumlichkeiten
 - ◆ bis zu 25.000,-- € für Erstausrüstung und Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln
 - ◆ bis zu 10.000,-- € für die Renovierung von Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstückes

Die Pauschalen gelten für jeweils 25 Kinder. Der Festbetrag darf 90 % der tatsächlichen Gesamtkosten nicht überschreiten. Die Festbeträge sind miteinander deckungsfähig, wenn die Durchführung aller geförderten Maßnahmen nachgewiesen wird.

Der Schulträger erbringt eine Eigenleistung in Höhe von 10 % der Gesamtkosten.

Die Zuwendungsanträge sind spätestens bis zum 30. April des jeweiligen Jahres einzureichen.

F. Bedarf von Offenen Ganztagsgrundschule in Ostbevern

In Ostbevern gibt es derzeit für Grundschul Kinder Ganztagsangebote in Form des Schulkinderhauses, der Acht-bis-Zwei-Betreuung und im Rahmen des Programms „13Plus“. Alle Angebote stehen – obwohl räumlich der Ambrosius-Grundschule zugeordnet – sowohl den Schülerinnen und Schülern der Ambrosius-Grundschule als auch der Franz-von-Assisi-Grundschule zur Verfügung.

Im Schulkinderhaus werden derzeit 20 Kinder bis 17.00 Uhr betreut. In der Acht-bis-Eins-Betreuung werden 25 Kinder bis 14.00 Uhr betreut. Von diesen Kindern werden 15 Schülerinnen und Schüler im Rahmen von „13Plus“ bis 16.00 Uhr betreut. Die Kinder haben die Möglichkeit, ein warmes Essen einzunehmen.

Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen ist es, dass bis zum Jahr 2007 alle vorhandenen Plätze aus Horten, Schulkinderhäusern und Schülertreffs in Offene Ganztagsgrundschulen überführt werden. Angebote der Schule von „Acht-bis-Eins“ können sowohl an Offenen Ganztagsgrundschulen parallel als auch an Schulen, in denen kein Bedarf für eine Offene Ganztagsgrundschule festgestellt wird, durchgeführt werden. Die Gewährung von Landesmittel für das Schulkinderhaus entfällt spätestens zum 31. Juli 2007.

Die Zahl der tatsächlich angemeldeten Schülerinnen und Schülern zu den Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmen. Dies kann nur durch eine formelle Befragung und Rückmeldung der Erziehungsberechtigten ermittelt werden. Hierzu benötigen die Eltern jedoch genauere Angaben zur inhaltlichen Konzeption, den Räumlichkeiten und zu den Elternbeiträgen.

G. Modellrechnung

Bei der folgenden Betrachtung wurde davon ausgegangen, dass in Ostbevern ca. 50 Schülerinnen und Schüler das Angebot der Offenen Ganztagschule in Ostbevern nutzen werden und für ca. 15 Kindern weiterhin ein Angebot im Rahmen der „Acht-bis-Eins-Betreuung“ vorgehalten wird.

Basierend auf dieser Annahme ergeben sich für die Gemeinde Ostbevern folgende finanziellen Auswirkungen:

	derzeit		Offene Ganztagsgrundschule Prognose Land NRW	
Einnahmen				
Landeszuschuss				
Acht-bis-Eins-Betreuung	2 Gruppen	8.000,-- €	1 Gruppe	4.000,-- €
13-Plus-Betreuung	1 Gruppe	5.000,-- €		
Offene Ganztagschule			50 Kinder	41.000,-- €
Elternbeiträge				
Acht-bis-Eins-Betreuung	2 Gruppen	4.000,-- €	1 Gruppe	2.000,-- €
13-Plus-Betreuung	1 Gruppe	6.000,-- €		
Offene Ganztagschule			50 Kinder	20.500,-- €
Summe		23.000,-- €		67.500,-- €

Ausgaben				
Acht-bis-Eins-Betreuung	gemeinsam	27.000,-- €	1 Gruppe	10.000,-- €
13-Plus-Betreuung				
Schulkinderhaus	20 Kinder	12.000,-- €		
Offene Ganztagschule			50 Kinder	61.500,-- €
Summe		39.000,-- €		71.500,-- €

Diese prognostizierten Einnahmen und Ausgaben gehen von der **Annahme des Landes NRW** aus, dass pro Kind und Jahr Ausgaben in Höhe von **1.230,-- €** entstehen und der gemeindliche Anteil in Höhe von **410,-- € / Kind** durch Elternbeiträge gedeckt wird.

Diese Annahme steht im starken Gegensatz zu den tatsächlich derzeit beim Schulkinderhaus in Ostbevern anerkannten Ausgaben in Höhe von ca. 120.000,-- € pro Jahr. Für die derzeit 20 zu betreuenden Kinder im Schulkinderhaus entstehen Ausgaben in Höhe von ca. 6.000,-- € pro Kind und Jahr.

H. Konzeption und Trägerschaft

Die Durchführung der Offenen Ganztagsgrundschule liegt in der Verantwortung der Kommune als örtlichen Schulträger. Sie kann dafür eigenes Personal einstellen oder einen externen Kooperationspartner mit der Übernahme und Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote betrauen.

Wegen der Komplexität des Aufgabenspektrums der außerunterrichtlichen Angebote und des hohen Organisations- und Kostenaufwandes sowie dem Aspekt der tarifrechtlichen Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst wird die Durchführung in eigener Verantwortung als problematisch angesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Organisation und Durchführung der Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule in Kooperation mit freien Trägern zu realisieren.

Bei der tatsächlichen Umgestaltung einer Schule zur Offenen Ganztagsgrundschule wirken Schulträger und Schule zusammen. Zur Konzeptplanung und Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote ist ein Beschluss der Schulkonferenz erforderlich.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
